



Departement Bildung und Kultur, 9102 Herisau

Per E-Mail

an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Verzeichnis)

Alfred Stricker
Regierungsrat
Tel. +41 71 353 68 20
alfred.stricker@ar.ch

Herisau, 19. Februar 2021

Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule (Besoldungsverordnung); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz) und den Entwurf der kantonsrätlichen Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule (Besoldungsverordnung) verabschiedet und das Departement Bildung und Kultur beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Das geltende Recht regelt die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen der Gemeinden in der kantonsrätlichen Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule; bGS 421.21). Die wesentlichen Grundsätze des Anstellungsverhältnisses erfordern eine Grundlage in einem formellen Gesetz und werden in das Volksschulgesetz integriert. Das kantonale Personalgesetz findet sinngemäss Anwendung, soweit nicht das Volksschulgesetz selbst eine abweichende Bestimmung enthält. Die Anstellungsverordnung Volksschule wird aufgehoben. Die Elemente der Besoldung sollen einheitlich in der «Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule» geregelt werden.

Die Unterlagen – bestehend aus Entwurf der kantonsrätlichen „Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule (Besoldungsverordnung; BLV)“, Verordnungsentwurf in Tabellenform, erläuterndem Bericht, sowie Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung **bis spätestens Freitag, 30. April 2021** dem Departement Bildung und Kultur einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an bildung.kultur@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.



Für Auskünfte steht Ihnen Daniela Ittensohn, Departementssekretärin Bildung und Kultur, gerne zur Verfügung
(071 353 68 22, daniela.ittensohn@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Alfred Stricker